



Öffentliche Bekanntmachung Städtebauförderung Rath/Mörsenbroich, Hof- und Fassadenprogramm

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 08.05.2024 die nachfolgende **Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Vergabe von Fördermitteln für das Hof- und Fassadenprogramm im Rahmen des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt „Rath/Mörsenbroich – Mitten am Stadtrand“** beschlossen. Die Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Richtlinie kann im Internet unter www.duesseldorf.de/rath-moersenbroich eingesehen werden.

Nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährt die Landeshauptstadt Düsseldorf im Rahmen der Städtebauförderung im Programmgebiet Rath/Mörsenbroich privaten Eigentümer*innen bis zu 50 % Zuwendungen zur Attraktivierung des Wohn- und Geschäftsumfeldes. Bezuschusst wird die Gestaltung von Fassaden, die Fassaden- und Dachbegrünung sowie die Begrünung und Umgestaltung privater Hof- und Grünflächen. Im Rahmen der Fassadengestaltung werden z.B. das Renovieren und / oder Restaurieren straßenbildprägender Fassaden (Reinigen, Verputzen und Streichen) sowie Fassadenbegrünung gefördert. Im Rahmen von Begrünungsmaßnahmen werden z.B. Dachbegrünung, Bepflanzen und gärtnerische Gestaltung oder das Anlegen von Spiel-, Wege- und Sitzflächen, Hochbeeten und Gemeinschaftsmietergärten gefördert.

Informationen zu den Fördermöglichkeiten erteilt das

Stadtplanungsamt
Bereich Stadterneuerung und Integrierte Quartiersentwicklung
Claudia Kaiser
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 89-96926
claudia.kaiser@duesseldorf.de

Düsseldorf, 13.05.2024

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Gez. Kai Fischer
(Amtsleiter)

